



Frau Helen Zemp
Juristin Abteilung Protection
Rechtliche Grundlagen und Rückberatung
031 370 75 75
helen.zemp@fluechtlingshilfe.ch

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 22. Mai 2026

**Neue nationale Eurodac-Verordnung aufgrund der Übernahme und Umsetzung des EU-Migrations- und Asylpakts (Weiterentwicklung des Schengen-/Dublin Besitzstands):
Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Flüchtlingshilfe**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen dieser Vernehmlassung. In der Beilage lassen wir Ihnen unsere Vernehmlassungsantwort zukommen.

Im Asyl- und Migrationsbereich braucht es eine europäische Zusammenarbeit sowie europäische Standards. Die SFH steht daher zur Schengen/Dublin-Assoziierung der Schweiz. Aus Sicht der SFH ist allerdings die mit der Verordnung (EU) 2024/1358 einhergehende massive Ausweitung der Datenerfassung, Datenspeicherung sowie des Zugriffs und der Datenverwendung **äusserst problematisch, weil hochsensible Daten** wie Gesichtsbilder und Reisedokumente damit breit verfügbar sind. Auch Strafbehörden erhalten vollen Zugriff auf das System. Damit behandelt das vernetzte System schutzsuchende Menschen primär als Sicherheitsrisiko und unterminiert grundlegende Datenschutzrechte. **Entsprechend fordert die SFH an verschiedenen Stellen eine Einschränkung des Zugriffs sowie den Ausbau der Rechte von betroffenen Personen, insbesondere im Hinblick auf ihre Information, Beschwerdemöglichkeit und Rechtsschutz.**

Unsere detaillierte Stellungnahme finden Sie im Anhang. Für Fragen steht Ihnen Frau Helen Zemp, Juristin in der Abteilung Protection, gerne zur Verfügung (Tel. 031 370 75 75).

Freundliche Grüsse

Miriam Behrens
Direktorin

Helen Zemp
Juristin Abteilung Protection

